

**Weiterentwicklung der Angebote der
Berufsbezogenen Jugendhilfe**

Antrag Nr. 08-14 / A 00596

von Frau Stadträtin Verena Dietl und Herrn Stadtrat
Christian Müller vom 19.02.2009

Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 07994

12 Anlagen

Beschluss des Kinder- und Jugendhilfeausschusses vom 29.11.2011 (SB)

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

**1. Kurzbeschreibung der Berufsbezogenen Jugendhilfe (BBJH) und ihrer
Struktur:**

In den Einrichtungen der BBJH werden Jugendliche und junge Erwachsene bis 27 Jahre mit hohem beruflichen, sozialen und persönlichen Förderbedarf auf Grundlage des § 13 SGB VIII beruflich orientiert, qualifiziert, ausgebildet und beraten. Ziel ist die berufliche und gesellschaftliche Integration. Die individuelle Förderung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer ist intensiver als bei arbeitsmarktlichen Maßnahmen der Agentur für Arbeit und des Jobcenters München, die BBJH Angebote sind nachrangig. Die Einrichtungen der BBJH kooperieren eng mit dem Jobcenter München, den Sozialbürgerhäusern, weiteren Einrichtungen der Jugendhilfe, beruflichen Schulen und dem Referat für Arbeit und Wirtschaft. Die BBJH ist Teilleistung des Produktes Jugendsozialarbeit (Produkt 3.1.2). Sie ist in das Münchner Programm zum „2. Arbeitsmarkt“ eingebettet.

Seit 2006 veränderte sich durch die gezielten Aktivitäten der ARGE München GmbH sowie des Jobcenters die Maßnahmelandschaft für benachteiligte junge Menschen in München erheblich. Hervorzuheben ist, dass dadurch erstmals bislang ausgeschlossene Zielgruppen beruflich gefördert wurden.

Die Maßnahmen werden durch zehn freie Träger in acht sozialen Jugendbetrieben des zweiten Arbeitsmarktes und in vier Projekten durchgeführt (aktuell 326,5 Plätze). Zusätzlich sind vier offene Beratungsprojekte in diesem Arbeitsfeld angesiedelt. Einige der Angebote sind auf spezifische Zielgruppen ausgerichtet. Bei den Betrieben und Projekten werden drei Bereiche unterschieden: Der niederschwellige und berufsorientierende Bereich, der Bereich der beruflichen Qualifizierung und der Ausbil-

dungsbereich. Die BBJH Einrichtungen werden immer durch kommunale Mittel und ergänzende Mittel (Erlöse, Europäischer Sozialfonds, Jobcenter etc.) finanziert. In 2011 betragen die Zuwendungen des Stadtjugendamtes/Jugendsozialarbeit in laufende Maßnahmen 4,7 Millionen Euro.

Vorliegende Beschlussvorlage unterbreitet Vorschläge zu einem grundsätzlichen Umbau des Maßnahmeangebots der Berufsbezogenen Jugendhilfe. Zur Finanzierung des Umbaus werden Reduzierungen bei den bestehenden Maßnahmekosten sowie eine schrittweise Ausschreibung der Angebote vorgeschlagen.

2. Auftrag des Stadtrats zur Weiterentwicklung der Angebote der Berufsbezogenen Jugendhilfe

Mit Beschluss des Kinder- und Jugendhilfeausschusses vom 22.09.2009 wurde das Sozialreferat/Stadtjugendamt beauftragt, Vorschläge zur Weiterentwicklung der BBJH zu unterbreiten und dabei

- das Verhältnis der BBJH zum Gesamtfeld der beruflichen Benachteiligtenförderung darzustellen,
- eine veränderte Finanzierung der BBJH darzulegen (Mittel des Europäischen Sozialfonds (ESF), Einsatz von Arbeitsmarktinstrumenten, veränderte Form der kommunalen Finanzierung),
- die Angebots- und Betriebsstrukturen weiterzuentwickeln und die kleinteilige Trägerstruktur zu überprüfen sowie
- die Zielgruppenbeschreibung und die Zugänge in die BBJH zu überprüfen.

Die Träger der BBJH und die Kostenträger weiterer arbeitsmarktpolitischer Fördermaßnahmen (Agentur für Arbeit, ARGE München GmbH/Jobcenter, Referat für Arbeit und Wirtschaft, Referat für Bildung und Sport) sowie weitere freie Träger wurden daraufhin in den Prozess einbezogen, eine Begleitgruppe wurde eingerichtet.

3. Umsetzung des Weiterentwicklungsprozesses

Als Berater wurde Herr Lutz Wende gewonnen, der als freiberuflicher Berater („OrganisationsBERATUNG“ mit Sitz in Nordrhein Westfalen) bundesweit über langjährige Erfahrungen und Wissen im Gebiet der beruflichen Jugendsozialarbeit, der Arbeitsmarktpolitik und des Übergangsmangements aus Sicht von Bundesbehörden, Kommunen und freien Trägern verfügt.

Die folgenden fachlichen Fragestellungen wurden in Workshops unter Beteiligung der genannten Institutionen und freier Träger besprochen:

- „programmatische Zielgruppendifferenzierung“ im Feld der beruflichen Benachteiligtenförderung und zielgruppenbezogenen Verantwortungsbereiche fest zu legen und die Angebote des Maßnahmefelds zielgruppenbezogen zu überprüfen
- „Integrationsplanung (Zugangs- und Verlaufssteuerung)“, um eine rechtskreisübergreifende, sozialpädagogische und biografisch orientierte Integrationsplanung für besondere Zielgruppen im Gesamtfeld der Benachteiligtenförderung und der BBJH zu konzipieren
- „Bildungsabschlüsse in der BBJH“, um die Ausbildungschancen von BBJH-Kundinnen und Kunden zu verbessern

Die Fragestellungen der Workshops und die vorläufigen Ergebnisse wurden der Begleitgruppe vorgelegt und von dieser gebilligt.

Im Sozialreferat/Stadtjugendamt wurden umfangreiche Auswertungen der teilnehmerbezogenen Statistiken der BBJH der vergangenen vier Jahre durchgeführt und bewertet.

Mögliche Veränderungen in der Finanzierung der BBJH wurden vom Sozialreferat/Stadtjugendamt mit Herrn Wende erarbeitet. Das Sozialreferat/Stadtjugendamt hat sich hier gegen eine Einbeziehung der Träger entschieden, da die Interessenslagen dem entgegenstehen.

Der vorliegende Beschluss wurde zudem mit dem Jobcenter abgestimmt. Dabei wurden, neben den dargestellten konzeptionellen Veränderungen insbesondere Absprachen zur weiteren engen Zusammenarbeit getroffen. Es besteht zwischen Jobcenter und Stadtjugendamt Einigkeit, dass bei allen dargestellten und zukünftigen Planungen der junge Mensch im Mittelpunkt aller Überlegungen steht.

4. Ergebnisse und Handlungsbedarfe

4.1 Angebotsstruktur

Grundsätzlich wurde festgestellt, dass die Angebote der beruflichen Förderung im gesamten Feld der beruflichen Förderung (Agentur für Arbeit, Jobcenter und Sozialreferat) ausreichen. Allerdings stellen die Zugänge und Auswahlmechanismen ein erhebliches Problem dar.

Angebote der BBJH im niederschweligen Bereich

Mit der Einführung des SGB II wurden der BBJH gehäuft Teilnehmergruppen zugewiesen, die einen sehr hohen Unterstützungsbedarf aufwiesen und für die die

bisherigen Angebote der BBJH zu anspruchsvoll waren.

Dieser Bereich der BBJH wurde deshalb trotz fehlender Ressourcen seit 2006 ausgebaut. Persönliche Stabilisierung, berufliche Orientierung, niedrige Leistungsanforderungen und Bildungsangebote stehen im Mittelpunkt dieser Hilfen. 2005 existierte lediglich ein solches Projekt („Arbeitswege“ für Kundinnen und Kunden von Streetwork). In den folgenden Jahren kam das berufsorientierende Projekt Horizonte hinzu. Die Junge Arbeit entwickelte die Maßnahme „MAW Light“. Die JAP's GmbH bot in Zusammenarbeit mit dem ETC das berufsorientierende Projekt MoQua an. Das Projekt AnderWorkOut wendet sich an delinquente junge Menschen und die „Münchner Initiative, junge Frauen in Arbeit“ unterstützt junge Mütter im Übergang von der Erziehungszeit zur beruflichen Integration. Das Beratungsprojekt „Sinti und Roma“ unterstützt mit beruflichen und bildungsorientierten Angeboten junge Sinti und Roma sowie deren Familien.

Es fließen lediglich 18 % aller kommunaler Zuschüsse für die BBJH in diesen niederschweligen Bereich, gleichwohl sind 30 % der Plätze und 40 % aller junger Menschen in einer BBJH-Maßnahme diesem Segment zugeordnet (Anlage 6, 7, 11).

Die Auslastung des Bereiches ist gut, teilweise bestehen Wartelisten, lediglich AnderWorkOut ist aufgrund des komplizierten Zuleitungsverfahrens noch nicht vollständig belegt. AnderWorkOut wird neben Mitteln des Produkts Jugendsozialarbeit durch Mittel des Stadtjugendamts, Hilfe zur Erziehung sowie dem Jobcenter finanziert. Daraus ergibt sich ein Zugang, bei dem jede Belegung sowohl durch die Arbeitsvermittlung U 25 des Jobcenters als auch durch die Bezirkssozialarbeit und die Vermittlungsstelle des zuständigen Sozialbürgerhauses nach jeweils eigenem Regelsystem geprüft werden muss. Dies führt in der Praxis zu hohen Hürden im Zugang.

Handlungsbedarf:

Der Bereich muss wegen seiner Bedeutung nach Dafürhalten des Jobcenters und des Stadtjugendamts finanziell dauerhaft gesichert werden. Eine einheitliche Grundkonzeption für den niederschweligen Bereich inklusive der notwendigen Stellenausstattung soll erarbeitet werden. Dies geschieht in enger Abstimmung mit dem Jobcenter. Persönliche und soziale Stabilisierung sowie die Erarbeitung von Arbeits-, Ausbildungs- und Lebensperspektiven sind wesentliche Aufgabenstellungen im niederschweligen Bereich. Für neue Projekte im niederschweligen Bereich besteht aus gegenwärtiger Sicht des Stadtjugendamts aber kein Bedarf. Jobcenter und Stadtjugendamt stimmen zudem ihre Angebotsstruktur in diesem Segment aufeinander ab.

Qualifizierende Angebote in der BBJH

Zum qualifizierenden Bereich der BBJH zählen Maßnahmen im Bereich der Jungen Arbeit (22 Plätze), der Werkstatt R18 (8 Plätze), von Ökomobil (9 Plätze), der ökologischen Landschaftsgärtnerei (14 Plätze) und des Laboratoriums (50,5 Plätze).

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer im Qualifizierungsbereich müssen zumindest eine berufliche Grundorientierung mitbringen, die Bereitschaft bzw. Fähigkeit zum Einhalten einer Tagesstruktur und für Arbeit motiviert sein (Anlage 12, Zielgruppenmatrix).

Der qualifizierende Bereich in den sozialen Betrieben der BBJH hat aufgrund der Entwicklung im Bereich des SGB II heute ca. 20 % weniger Plätze als in 2006. Gleichwohl bestehen die Belegungsprobleme fort.

Für die Qualifizierungsmaßnahmen der jungen Arbeit, der Werkstatt R18 und Ökomobil ergaben sich für den Zeitraum 2007 - 2010 durchschnittliche Belegungsquoten von 56 % - 70 %. Für die Jahre 2009 – 2010 errechnen sich höhere Belegungsquoten, die aber mit maximal 74 % immer noch zu niedrig sind. Die „ökologische Landschaftsgärtnerei“ richtet sich an junge Menschen im Umfeld von Lern- und Schwerbehinderung und wird deshalb insbesondere über die Abteilung zur beruflichen Rehabilitation der Agentur für Arbeit München belegt. Mit ca. 80 % Belegungsquote (und erheblichen Einbrüchen im Jahr 2011) zeigt sich auch hier eine zu niedrige Auslastung.

Das Projekt Laboratorium zeichnet sich durch eine eigene Zielgruppe (künstlerisch interessierte junge Menschen, vielfach mit höherem Bildungsabschluss) und eigener Arbeitsweise (Unterricht im Bereich bildende und darstellende Kunst, Projektarbeit, etc.) aus. Das Projekt wählt deshalb als einzige BBJH-Einrichtung seine Teilnehmerinnen und Teilnehmer eigenständig aus. Das Projekt ist zu 100 % ausgelastet. Mit 50,5 Stellen stellt das Laboratorium fast die Hälfte aller Qualifizierungsplätze.

Handlungsbedarf (mit Ausnahme Laboratorium)

Es besteht Einverständnis bei den Akteuren des Weiterentwicklungsprozesses der BBJH, dass dieser Bereich nicht weiter als Clearingmaßnahme bei jungem Menschen mit unklaren Problemlagen im SGB II genutzt werden soll. Er muss sich stärker als bisher auf gelingende Übergänge in Ausbildung, insbesondere in den allgemeinen Ausbildungsmarkt konzentrieren. Es muss auch Aufgabe dieses Bereichs sein, wo notwendig, junge Menschen über die Maßnahme im sozialen Betrieb hinaus in und während der Ausbildung zu begleiten. Das Instrument der „betrieblichen Einstiegsqualifizierung (EQ)“ kann teilweise genutzt werden.

Ausbildungsangebote in der BBJH

Der Ausbildungsbereich der BBJH setzt sich zusammen aus der „Jungen Arbeit“ (35 Plätze, davon 15 für junge Frauen), den Anderwerk Jugendwerkstätten (23 Plätze), Atelier La Silhouette (16 Plätze für junge Frauen), der Werkstatt für Zweiradmechanik (12 Plätze), Ökomobil (6 Plätze), und der Werkstatt R 18 (4 Plätze). Das „Stadtwerkeprojekt“ unterstützt ca. 16 Auszubildende der Münchner Stadtwerke. Der Ausbildungsbereich von A24 wird durch das Referat für Arbeit und Wirtschaft finanziert.

Ausbildungsmaßnahmen in der BBJH richten sich an beruflich orientierte junge Menschen mit der Fähigkeit zur Einhaltung einer Tagesstruktur, die jedoch persönliche, soziale und berufliche Problemstellungen haben (Anlage 12, Zielgruppenmatrix). Sie sind nachrangig gegenüber der „überbetrieblichen Ausbildung (BaE)“ nach dem SGB III, die sich an Teilnehmerinnen und Teilnehmer mit mehr Marktnähe richtet.

Der vom Stadtjugendamt finanzierte Ausbildungsbereich der BBJH bietet im Vergleich zu 2005 aktuell 112 statt 87 Ausbildungsplätze an. Jährlich werden ca. 35 bis 50 Ausbildungsplätze durch die Sozialbürgerhäuser/Jobcenter neu belegt. Diese Trennung von Zuführung und Durchführung in die Ausbildungsmaßnahme ist seit 2007 Standard. Die Belegung zu Beginn der Ausbildung liegt in der Regel bei 100 %, verringert sich aber im Laufe des Jahres. 37 % aller Auszubildenden in einer BBJH-Ausbildung beendeten in den Jahren 2007 – 2010 ihre Ausbildung vorzeitig, in der Regel ohne Ausbildungsabschluss. Der genannte Ausbau in den vergangenen Jahren konnte insbesondere bei der „jungen Arbeit“ und bei „Ökomobil“ mit ESF-Mitteln realisiert werden, 75 % der neuen Plätze sind Frauen vorbehalten. Die bisherigen Angebote sind handwerklich und überwiegend auf junge Männer ausgerichtet (Frauen- und Männeranteile Anlage 5).

Ausbildungsmöglichkeiten im Rahmen der BBJH-Konzeption werden in den sozialen Betrieben der Münchner „Arbeitsförderinitiativen,“ (Förderung durch das Referat für Arbeit und Wirtschaft) nur bei „A24“ genutzt (12 Plätze). Die Potentiale der Arbeitsförderinitiativen werden bisher zu wenig für Ausbildung genutzt.

Konzeptionell verankerte Ausbildungspartnerschaften mit Betrieben des allgemeinen Marktes werden lediglich durch das Stadtwerkeprojekt und durch das frauenspezifische Ausbildungsprojekt der Jungen Arbeit, AFRA – junge Frauen in Arbeit, durchgeführt.

Das Stadtwerkeprojekt unterstützt junge Menschen mit sozialer Benachteiligung, die Ausbildung zur Industriemechanikerin/zum Industriemechaniker bei den Münchner Stadtwerken (SWM) zu absolvieren. Der Anteil an jungen Männern im Projekt lag im Zeitraum 2007 bis 2010 bei 100 %. Zusätzlich wird eine Wohngemeinschaft für Auszubildende betreut, die sich in erster Linie an

Teilnehmende des Projekts richtet. Im Projekt AFRA der „jungen Arbeit“ sind die Auszubildenden direkt beim Träger der Jungen Arbeit, der Diakonie Hasenberg, angestellt. Die Ausbildung wird aber überwiegend in kleinen Betrieben des allgemeinen Marktes im Münchner Norden durchgeführt. Dies hat den Vorteil, dass keine kostspieligen eigenen Werkstätten bzw. Arbeitsplätze durch den Träger vorgehalten werden müssen und den jungen Frauen unterschiedliche Ausbildungsberufe (derzeit u.a. Bürokommunikation, unterschiedliche medizinische Fachangestellte, Kauffrau im Einzelhandel) angeboten werden können.

Einen konzeptionell verankerten Wechsel von Auszubildenden von einer öffentlich geförderten Ausbildungsmaßnahme in eine Ausbildungsstelle des allgemeinen Ausbildungsmarktes, der sich an der kooperativen Form der „außerbetrieblichen Ausbildung“ nach § 242 SGB III orientiert, gibt es in der Berufsbezogenen Jugendhilfe bisher leider nicht.

Der Ausbildungsbereich in der BBJH ist kostenintensiv. 2010 wurden ca. 56 % der eingesetzten kommunalen Mittel hierfür genutzt, aber nur 25 % aller BBJH-Teilnehmerinnen und -Teilnehmer befinden sich in einer Ausbildung (Anlage 5).

Handlungsbedarf

Die Gesamtkonzeption zur Ausbildung in den sozialen Betrieben der BBJH soll in ihrem gegenwärtigen Umfang, in ihrer Kostenstruktur und Konzeption verändert werden. Die Ausbildungsangebote sind in ihrer handwerklichen Ausrichtung zu einseitig und zu sehr auf junge Männer ausgerichtet. Die Übergänge während der Ausbildung und die Kooperationen mit dem allgemeinen Ausbildungsmarkt sowie den Arbeitsförderinitiativen sollen verbessert werden.

4.2 Zugänge in Maßnahmen der BBJH, Durchlässigkeit im Gesamtsystem U 25

Zugänge über die SBH's und Jobcenter (JC):

Ca. 70 % der Zugänge in die BBJH erfolgen durch die Sozialbürgerhäuser/JC, in drei unterschiedlichen Entscheidungsformen:

- Arbeitsgelegenheiten werden durch die Entscheidung der Arbeitsvermittlung U 25 belegt.
- Ausbildungsmaßnahmen werden durch Entscheidung der Bezirkssozialarbeit/Vermittlungsstellen und der Arbeitsvermittlung U 25 auf Basis der Dienstanweisung zum Zugang in eine BBJH-Ausbildung belegt.
- Das Projekt AnderWorkOut wird durch Kooperation der Vermittlungsstellen und der Arbeitsvermittlung U 25 auf Basis eines vereinfachten Hilfeplanverfahrens belegt.

Die Datenlage als auch Berichte zeigen, dass BBJH-Maßnahmen im niederschweligen, berufsorientierenden und qualifizierenden Bereich häufig als „Clearing Maßnahme“ genutzt werden, d.h. die Teilnehmerinnen oder Teilnehmer werden versuchsweise zugeführt, Abbrüche damit einkalkuliert. Die beobachteten hohen Abbruchquoten innerhalb von drei Monaten im Qualifizierungs- und niederschweligen Bereich (bis zu 64 %) hängen auch mit dem beschriebenen Zuweisungsverfahren zusammen. Der Ruf der Maßnahmen, insbesondere unter der Zielgruppe, leidet darunter erheblich, die Arbeit der Maßnahmen wird untergraben (Anlage 9).

Auch in den Zugängen zur BBJH-Ausbildung zeigen sich zunehmend Kooperations- und Belegungsprobleme. So sind in 2011 erstmals nicht alle Plätze zum neuen Ausbildungsstart im September besetzt, vereinzelt gab es im Vorfeld deutliche Unstimmigkeiten zwischen BSA, Arbeitsvermittlung und BBJH-Einrichtung hinsichtlich der Einschätzung zur Notwendigkeit einer BBJH-Ausbildung.

Das Stadtjugendamt nimmt zunehmend wahr, dass Jugendhilfeaspekte in der Teilnahme- und Maßnahmeauswahl mittlerweile in den Hintergrund treten, der Einfluss der Jugendhilfe auf die in den Jobcentern getroffene Auswahl nimmt letztlich ab.

Weitere Zugänge

Darüberhinaus gibt es vier ergänzende Zugangsvarianten außerhalb des SBH's für unterschiedliche arbeitsmarktliche Instrumente. Die Berufsberatung der Agentur für Arbeit führt die Teilnahmeauswahl für Maßnahmen der „betrieblichen Einstiegsqualifizierung“ durch, die Reha-Abteilung der Agentur für Arbeit vermittelt junge Menschen in Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen, die Beratungsstelle JAL-Hasenbergl zeichnet verantwortlich für Zugänge in das „Jugendhilfepraktika“ und ein Träger führt eine Teilnahmeauswahl in eigener Verantwortung durch.

Die freien und der öffentliche Träger der Jugendhilfe weisen darauf hin, dass die Zugangswege für besonders belastete Zielgruppen, deren Mitwirkungsfähigkeit eingeschränkt ist, in das gesamte Maßnahmenfeld von Agentur, JC und der BBJH zu oft nicht funktionieren. Zudem geht einzelfallbezogenes Wissen bei Maßnahmewechseln häufig verloren. Rechtskreisübergreifende Handlungskompetenzen fehlen (SGBII, III, VIII, IX, XII). Insgesamt wird von demotivierenden Maßnahmekarrieren bei dieser Zielgruppe berichtet.

Handlungsbedarf

Da die Belange besonders benachteiligter Zielgruppen in der geschilderten Struktur zu wenig berücksichtigt werden und die Menge der unterschiedlichen Zugangsverfahren auch für Fachleute nicht mehr überschaubar ist, müssen die Clearingverfahren, die Erarbeitung der individuellen beruflichen Integrationswege und ggf. die Zugänge rechtskreisübergreifend in einem Integrations- und Beratungszen-

trum Jugend gebündelt werden. Der BBJH muss es ermöglicht werden, sich auf ihre eigentlichen Aufgaben zu konzentrieren. Im Vordergrund aller Aktivitäten im Clearing, in der Begleitung und im Zugang stehen die individuellen Belange junger Menschen.

4.3 Plätze und Verbleibe

Die Platzzahlen in der BBJH wurden zum Juli 2010 gegenüber dem Vorjahr kostenneutral von 301,5 Plätze auf 326 Plätze gesteigert. Die Zahl der durchgeführten Maßnahmen erhöhte sich im Vergleich dazu überproportional um 11 %, von 607 auf 672. Der arbeitsmarktliche Verbleib der ausgeschiedenen Teilnehmerinnen und Teilnehmer erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr von 52 % auf 56 %. Erfasst wurden hier die Verbleibe in Arbeit, Ausbildung, anderen beruflichen Maßnahmen oder in einem schulischen Bildungsangebot (Anlage 1).

Im BBJH-Durchschnitt beendeten 32 % der ausgeschiedenen BBJH-Teilnehmerinnen und -Teilnehmer die Maßnahme innerhalb von drei Monaten d.h., sie brachen die Maßnahme vorzeitig ab. Allerdings zeigt sich in einzelnen Einrichtungen im Bereich von Arbeitsgelegenheiten eine deutlich höhere Abbruchquote, die zudem im Steigen ist (bis zu 64 %). Nur 16 % aller BBJH-Teilnehmerinnen und -Teilnehmer in den Jahren 2009/10, die in niederschweligen berufsorientierenden oder qualifizierenden BBJH-Maßnahmen waren, wechselten in eine Ausbildung (ohne das Projekt Laboratorium). Vorzeitige Beendigungen in den Ausbildungsmaßnahmen liegen zwischen 0 % und 17 %.

Handlungsbedarf

Der Übergang in Ausbildung nach Beendigung einer Maßnahme muss sich erhöhen, eine realistische Kennzahl dazu soll in Abstimmung mit dem Jobcenter erarbeitet werden. Die Abbruchquoten müssen vermindert werden, im Qualifizierungs- und im niederschweligen Bereich sollten die Abbrüche maximal bei 40 % liegen.

4.4 Zielgruppen

Junge Menschen ohne oder mit schlechtem Hauptschulabschluss (HSA)

41 % der jungen Menschen in der BBJH hatten keinen Schulabschluss. Dies entspricht einem Zuwachs im Vergleich zum Vorjahr um 6 %. Weitere 29 % hatten einen erfolgreichen Hauptschulabschluss, gegenüber 37 % in 2009. Zwischen den einzelnen Angeboten der BBJH zeigen sich erhebliche Unterschiede in den Bildungsabschlüssen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer (Anlage 2).

Der „erfolgreiche HSA“, also der Hauptschulabschluss unterhalb des qualifizierenden Hauptschulabschlusses, ist in der Regel Voraussetzung für das Einmünden in eine geförderte Ausbildung in der BBJH. Die vierjährige

Auswertung zeigt, dass 38 % aller BBJH-Auszubildenden über den erfolgreichen HSA verfügen und nur 12 % ohne HSA sind (meist bei Atelier La Silhouette). Von 2007 bis 2010 hatten knapp 50 % der in Frage kommenden Personen kein passendes Angebot, um den Schulabschluss nachzuholen. Das Jobcenter hat seit längerem gebeten, die Möglichkeit zum HSA in den Maßnahmen zusätzlich zu den Projekten Horizonte und MoQua auszuweiten.

Handlungsbedarf

Die Möglichkeit zum Nachholen des Schulabschlusses muss allen geeigneten BBJH-Kundinnen und -Kunden durch die BBJH-Einrichtungen verbindlich ermöglicht werden.

Junge Menschen mit Migrationshintergrund

Stabil zeigen sich die Daten zum Migrationshintergrund und einem SGB II-Bezug der jungen Menschen: 35 % hatten keinen deutschen Pass, der Migrationshintergrund der Teilnehmerinnen und Teilnehmer betrug insgesamt 48 % (Anlage 3).

Handlungsbedarf:

Insgesamt ist der fast 50 %ige Anteil an jungen Menschen mit Migrationshintergrund positiv zu bewerten. In einzelnen BBJH-Einrichtungen sollte sich aber die Quote Teilnehmerinnen und Teilnehmer „Migrationshintergrund“ erhöhen.

Junge Menschen mit SGB II-Bezug

Zwei Drittel aller Teilnehmerinnen und Teilnehmer sind bei Maßnahmebeginn im SGB II-Bezug (Anlage 4).

Handlungsbedarf:

Das Stadtjugendamt geht davon aus, dass die Anteile junger Menschen mit und ohne SGB II-Bezug der tatsächlichen gesellschaftlichen Verteilung bei der Zielgruppe der besonders förderungswürdigen Personen entspricht. Wichtig ist es festzuhalten, dass BBJH-Maßnahmen auch für junge Menschen weiterhin offen sind, die keine SGB II-Leistungen beziehen.

Frauen- und Männeranteil in der BBJH

Insgesamt 37 % der Teilnehmenden in den Jahren 2007 bis 2010 waren weiblich. Dabei zeigen sich deutliche Schwankungen zwischen den Jahren. Zum einen ist ein absoluter Anstieg um 46 % im Vergleich zu 2007 zu erkennen, gleichzeitig aber ebenso ein prozentualer Rückgang zu konstatieren:

2007	2008	2009	2010
168 Kundinnen	157 Kundinnen	218 Kundinnen	246 Kundinnen
45%	33%	36%	37%

Geschlechtsspezifische Angebote für Frauen

Mit den Ausbildungsprojekten „Atelier la Silhouette“ und der „Jungen Arbeit AFRA“ sind zwei geschlechtsspezifische Ausbildungsmaßnahmen in der BBJH angesiedelt. Auch in den als Projekt organisierten BBJH-Einrichtungen (Laboratorium, Horizonte, Moqua) bildet sich über die Jahre 2007 bis 2010 ein hoher Frauenanteil von 43 % – 69 % ab. Das Angebot zum Nachholen eines Bildungsabschlusses bei Horizonte und MoQua spielt dabei eine wichtige Rolle. Das Projekt „Münchner Initiative, junge Frauen in Arbeit“ wendet sich, nachdem es in den Jahren 2008 bis August 2010 durch das Jobcenter finanziert wurde, ab 2011 der Zielgruppe junger Mütter zu. Der Frauenanteil in den sozialen Betrieben liegt dagegen unter dem Durchschnitt von 37 % (Anlage 5).

Insbesondere die sozialen Betriebe (Ausnahme Atelier La Silhouette, Junge Arbeit AFRA) sind damit männlich ausgerichtet. In den Einrichtungen Junge Arbeit, Werkstatt R18, Ökomobil, Werkstatt für Zweiradmechanik und dem Stadtwerkprojekt liegt der Männeranteil in den Jahren 2007 bis 2010 zwischen 77 % und 100 %, ohne dass es sich um geschlechtsspezifische Einrichtungen für junge Männer handelt (Anlage 5).

Diese Selektion zugunsten junger Männer hat zum einen mit der handwerklichen Ausrichtung insbesondere in den sozialen Betriebe zu tun. Sie ist aber auch Ergebnis von „Bildungsungleichheiten nach Geschlecht“: Der Münchner Chancenspiegel des Referats für Bildung und Sport von 2010 weist in diesem Zusammenhang auf den höheren Anteil von Jungen ohne Schulabschluss, auf deren hohen Anteil im Übergangssystem und an Haupt- und Förderschulen hin. Zudem zeigen sich Unwägbarkeiten in der Zuleitung durch die ARGE München GmbH bzw. Jobcenter.

Handlungsbedarf

Bei der Weiterentwicklung der BBJH werden Angebote für junge Frauen besonders berücksichtigt. Ggf. können BBJH-Angebote männerspezifisch definiert und konzeptioniert werden.

4.5 Finanzierung

Die BBJH in München kann in ihrer Kostenstruktur im bundesweiten Vergleich als hochpreisig eingestuft werden (Beschäftigung und Berufliche Orientierung pro Platz und Monat i.d.R. zwischen 1.000 € und 1.500 €, Ausbildung: teils über

2.400 €). Die Kosten liegen auch deutlich über denen der durch das Referat für Arbeit und Wirtschaft geförderten Arbeitsinitiativen. Wesentlicher Grund ist der hohe Gesamtpersonalschlüssel. In diese Rechnung fließt das Leitungspersonal, das pädagogische und handwerkliche sowie das Verwaltungspersonal ein, auch auf Honorarbasis.

Pro Mitarbeiterin/Mitarbeiter kommen demnach, abhängig von der Einrichtung, zwischen 2,2 und 6,5 junge Menschen. Bei den nach einem kooperativen BBJH-Modell arbeitenden Einrichtungen liegt der Schlüssel bei durchschnittlich 1:8,6. Die Fachkräfte der Anleitung/Ausbildung werden bei beiden Einrichtungen nicht von der BBJH-Einrichtung gestellt.

Die Mittelverteilung zwischen niederschweligen Maßnahmen und Ausbildungskosten sind unausgewogen, der niederschwellige Bereich ist trotz seiner hohen Bedeutung deutlich unterfinanziert, der Ausbildungsbereich zu teuer. Die BBJH kann wegen ihrer Hochpreisigkeit auf Ausschreibungen nach dem SGB II und III nicht adäquat reagieren und geeignete Arbeitsmarktinstrumente, z.B. BaE-Maßnahmen (Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen) oder solche nach § 46 SGB III kaum realisieren.

Vier Einrichtungen der BBJH erhalten ESF-Mittel (Junge Arbeit – Ausbildung, Ökomobil – Ausbildung, Laboratorium – Qualifizierung, MoQua – Berufsorientierung und Schulabschluss). Die Zuwendungen aus dem ESF werden ab September 2011, vermutlich dauerhaft, abgesenkt. Das Sozialreferat/Stadtjugendamt hat mit dem Sozial- und Arbeitsministerium vereinbart, noch in 2011 ein Gespräch zu führen, um abzuklären, ob zusätzliche ESF-Finanzierungen in der BBJH in München überhaupt vorstellbar sind. Oberbayern hat im Vergleich zu anderen bayerischen Regionen trotz seiner guten wirtschaftlichen Lage einen überproportionalen Finanzierungsanteil, so die Auskunft des zuständigen Zentrums Bayern für Familie und Soziales in 2010, die regionale Verteilung der Mittel sei ein wesentliches Entscheidungskriterium bei der Vergabe.

Durch die Kürzungen im Eingliederungstitel der Bundesregierung und durch die Auswirkungen der Instrumentenreform können Finanzierungen des Jobcenters im Bereich der Arbeitsgelegenheiten (Mantelkosten und Mehraufwand) von bis zu 350.000 Euro im Vergleich zum Vorjahr wegfallen. Zudem wird die Dauer der Arbeitsgelegenheiten aufgrund der gesetzlichen Vorgaben auf ein halbes Jahr gekürzt. Im Ergebnis sind Leistungseinschränkungen bzw. die Beendigung von Angeboten möglich.

Die damit verbundenen Fragestellungen werden mit dem Referat für Arbeit und Wirtschaft sowie dem Jobcenter nach der endgültigen Beschlussfassung des Bundestages unabhängig vom vorliegenden Beschluss zur Weiterentwicklung der BBJH geklärt.

Handlungsbedarf

Das bisherige Finanzierungssystem der BBJH ist dringend reformbedürftig. Es soll verändert werden, um eine Ausgrenzung besonders belasteter Zielgruppen durch Schließung finanziell nicht gesicherter niederschwelliger Angebote zu vermeiden. Zudem soll es in Zukunft flexibel auf neue Anforderungen reagieren können. Beide Ziele sind wichtig, um die bestehende BBJH-Struktur nicht zu überlasten. Längerfristiges Ziel ist es, die Anschlussfähigkeit der BBJH an das vorrangige System SGB II und III herzustellen.

5. Stand der Fachdiskussion

In der aktuellen Fachdiskussion werden zur Zeit zwei große Themen diskutiert: Die Notwendigkeit der Koordination des sehr unübersichtlichen Übergangssystems und der Einfluss der demographischen Entwicklung.¹

Die Aussagen dieser Fachdiskussion werden in die Ausrichtung der Weiterentwicklung der BBJH einbezogen. Sie beziehen sich auf die berufliche Orientierung, auf Ausbildung und das Übergangsmanagement grundsätzlich. Die konkreten Vorschläge zur Weiterentwicklung, wie sie unter Punkt 6 beschreiben werden, orientieren sich auch an den Empfehlungen.

Grundsätzlich wird die demographische Entwicklung als Chance für sozial benachteiligte Jugendliche gesehen:

So schreibt die Bertelsmann Stiftung in "Eckpunkte der Initiative: Übergänge mit System": „Für **ausbildungsreife Jugendliche** ohne Ausbildungsplatz werden keine Übergangsmaßnahmen vorgesehen, sondern sie werden in einem der drei Segmente Duale Ausbildung, Ausbildung durch Schulen und Ausbildung bei Bildungsträgern ausgebildet“, „für **nicht ausbildungsreife Jugendliche** werden zielgruppenadäquate und kreative Ansätze genutzt, um Ausbildungsreife herzustellen.“² Im dazugehörigen Eckpunktepapier „Übergänge mit System“ werden nähere Erläuterungen gegeben: Die Erreichung der Ausbildungsreife ist demnach verbindlich mit dem Angebot verbunden, eine abschlussorientierte Berufsausbildung anzutreten. Grundsätzlich sollen individuelle Förderprozesse begleitet werden, dergestalt, dass eine abgestimmte, kontinuierliche

¹ Empfehlungen des Deutschen Vereins zur Weiterentwicklung kommunalen Managements am Übergang Schule-Beruf: benachteiligungssensibel – chancengerecht – inklusiv, Berlin 27.09.2011, Dieter Euler, Einfluss der demographischen Entwicklung auf das Übergangssystem und den Berufsausbildungsmarkt, Bertelsmann Stiftung, Oktober 2010, „Übergänge mit System“, Bertelsmann Stiftung, Gütersloh 2011

² „Berufsausbildung 2015 – Ein Leitbild“, Seite 9, Bertelsmann Stiftung

Unterstützung bis zur stabilen Integration in eine Berufsausbildung sichergestellt ist. Die Betriebe des allgemeinen Ausbildungsmarktes bedürfen zudem einer Unterstützung zur Bewältigung der Herausforderungen bei der individuellen Förderung und Begleitung der Jugendlichen, so eine weitere zentrale Aussage der Studie.

Zum Bereich der geförderten Ausbildungen führt die Bertelsmann Stiftung aus: Die Subsidiarität bei geförderten Ausbildungen „muss in der Praxis dadurch gesichert werden, dass eine öffentlich geförderte Ausbildung für Jugendliche und Betriebe wirtschaftlich stets weniger attraktiv gestaltet sein muss als eine betriebliche Ausbildung“. „Zur Sicherung der Subsidiarität ist zudem immer zuerst zu prüfen, ob eine betriebliche Ausbildung mit flankierenden geförderten Unterstützungsleistungen für die Jugendlichen und/oder die Betriebe zum Ausbildungserfolg führen kann“³. Diese Zielrichtungen sollen in der BBJH zukünftig nicht nur in den Zugängen beachtet werden, sondern auch in der Maßnahmegestaltung.

Der „Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V.“ trifft in seiner „Empfehlung zum kommunalen Management am Übergang Schule – Beruf“ Aussagen, die gerade auch für den Bereich der besonders benachteiligten jungen Menschen in München von zentraler Bedeutung sind. Kommunales Übergangsmangement einerseits und Benachteiligtenförderung andererseits sollten demnach nicht unverbunden nebeneinander stehen. Der Deutsche Verein spricht sich gegen „separierende Parallelprozesse“ aus. Die „Schaffung rechtskreisübergreifender Beratungs- und Unterstützungsstrukturen“ und „Monitoring, Evaluation und Qualitätssicherung aller Maßnahmen und Strukturen des Übergangssystems in der Kommune“ werden empfohlen. Das Sozialreferat/Stadtjugendamt sieht sich durch die Empfehlungen in seinen Überlegungen hinsichtlich eines „Integrations- und Beratungszentrum Jugend“ (Siehe Punkt 6.4) bestätigt.

Die Agentur für Arbeit München und das Jobcenter München beobachten zur Zeit ebenfalls das Zustandekommen von Ausbildungsverträgen mit jungen Menschen, die vor einem Jahr noch keine Chance auf ein Ausbildungsverhältnis gehabt hätten. Es liegen bis jetzt allerdings noch zu wenig Erfahrungswerte dazu vor, wie stabil die Ausbildungsverläufe bei der beschriebenen Personengruppe sein werden.

3 „Übergänge mit System“, Bertelsmann Stiftung

Die Agentur für Arbeit in München wird in Zusammenarbeit mit dem Referat für Bildung und Sport und der im Rahmen des Münchner Projekts „Lernen vor Ort“ installierten referats- und institutionsübergreifenden Projektgruppe bis Ende des Jahres ein Konzept vorstellen, das auf diese Entwicklungen Bezug nimmt. Kernpunkte des Programms sind verstärkte Bemühungen, eine möglichst große Anzahl junger Menschen in Ausbildung zu vermitteln, eine intensivere, auch nachgehende Beratung sowie eine münchenweite Koordinationsfunktion für den gesamten Maßnahmebereich. Es besteht Einverständnis mit der Agentur für Arbeit und dem Jobcenter, dass für die Belange der Zielgruppe der jungen Menschen mit besonders hohem Förderbedarf eine eigene Anlaufstelle zur Verfügung stehen muss. Beide Institutionen werden eine solche Anlaufstelle, die unter Punkt 6 vorgestellt wird (Integrations- und Beratungszentrum Jugend) für einen Beratungs- und Clearingprozess nutzen.

In der Arbeitsgruppe U 25 werden mit allen beteiligten Institutionen die aktuellen Entwicklungen kontinuierlich verfolgt und notwendige Reaktionen und Maßnahmen abgestimmt. Im AK Jugend, Bildung und Beruf wird unter der Leitung der zweiten Bürgermeisterin auf Leitungsebene gemeinsam mit Kammern und Gewerkschaften auch die Weiterentwicklung des Übergangssystems diskutiert.

Die Einrichtungen der Berufsbezogenen Jugendhilfe verfügen über vielfältigste Erfahrungen in der Ausbildung mit dem Personenkreis. Deutlich wird aber auch, dass die Angebote der BBJH sich weiterentwickeln müssen und flexibel auf neue Bedingungen am Arbeits- und Ausbildungsmarkt reagieren müssen. Die erworbene Fachkompetenz der BBJH sollte in neue Konzeptionen einfließen.

Der nachfolgende Punkt 6 benennt hierzu die wesentlichen Entwicklungsbereiche.

6. Ergebnisse und Aufträge für den weiteren Prozess

6.1 Veränderungen in der Finanzstruktur der BBJH-Einrichtungen

Für die drei Bereiche in der BBJH

- Niederschwellige Angebote,
- Qualifizierungsangebote und
- Ausbildungsangebote

werden entsprechende Kostenstandards erarbeitet.

Die Gesamtpersonalschlüssel pro Teilnehmerin/Teilnehmer (Leitung, Sozialpädagogik, Anleitung, Lehrkräfte, Verwaltung incl. Honorarkräfte) werden für jeden der drei Bereiche definiert. Zur Bemessung werden Vergleiche angestellt u.a. mit Maßnahmen der Agentur und des Jobcenters, auch im Rehabereichs, des Gütesiegels und anderer relevanter Angebote der Jugendsozialarbeit und erzieherischer Hilfen. Die Größe einer Einrichtungen fließt in die Kalkulation mit ein. Die Leitungsspannen werden überprüft. Eine Absenkung der Stellenschlüssel in einem vertretbaren Rahmen ist dabei beabsichtigt.

Zudem wird eine wirkungsorientierte Finanzierung eingeführt. Mindestergebnisse, die sich in erster Linie auf stabile Verbleibe in den Beruf beziehen, werden beschrieben. Die Finanzierung der Einrichtungen sinkt, wenn die Mindeststandards unterschritten werden. Begründete Ausnahmeregelungen sind, außer bei der Belegungsquote, möglich.

**6.2 Weiterentwicklung der Angebotsbereiche Niederschwelliger Bereich, Qualifizierung und Ausbildung
Niederschwellige Maßnahmen**

Der niederschwellige Bereich soll in seiner Gesamtheit finanziell gesichert werden. 2012 und 2013 wird dies vorübergehend durch das Bildungs- und Teilhabepaket (BuT) geschehen. Hierfür sollen in 2012 und 2013 jeweils bis zu 264.000 Euro eingestellt werden. Danach erfolgt die Finanzierung aus dem Gesamtbudget der BBJH durch Umstrukturierung des Angebots.

Maßnahme	Maximaler zusätzlicher Finanzierungsbedarf
MAW Light	dauerhaft bis zu 150.000 Euro
Münchner Initiative, junge Frauen in Arbeit	2012: 27.000 Euro, 2013 dauerhaft bis zu 68.500 Euro
AnderWorkOut	dauerhaft bis zu 66.000 Euro
Arbeitswege	bis Dezember 2013 gesichert durch Zuschuss
Horizonte	bis Dezember 2013 gesichert durch Zuschuss
MoQua	bis Dezember 2013 gesichert durch Zuschuss, vorbehaltlich der ESF-Finanzierung

Im Schreiben vom 16.08.2011 des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen zum Bildungs- und Teilhabepaket wird nachdrücklich darauf hingewiesen, dass diese Mittel des Bildungspaketes auch für „arbeitsweltbezogene Jugendsozialarbeit“ verwendet werden sollen. Die Terminologie der „arbeitsweltbezogenen Jugendsozialarbeit“ entspricht dem der „Berufs-

bezogenen Jugendhilfe“. Deshalb ist die Finanzierung durch das Bildungspaket angemessen.

In Zusammenhang mit der Festlegung der Finanzierung des Bereiches wird ein Basiskonzept für niederschwellige Angebote in der BBJH erstellt. Persönliche und soziale Stabilisierung sowie die Erarbeitung von Arbeits-, Ausbildungs- und Lebensperspektiven sind wesentliche Aufgabenstellungen im niederschweligen Bereich. Notwendige Kooperationen, berufliche Orientierung, Möglichkeiten zum Bildungsabschluss, sozialpädagogische Mindeststandards sowie die (Aus-)Bildungsübergänge werden beschrieben. Dies geschieht in enger Abstimmung mit dem Jobcenter, vor einer möglichen Neuvergabe der Maßnahmen.

Bildungsabschlüsse

Die Möglichkeit, Bildungsabschlüsse zu erreichen soll grundsätzlich für alle jungen Menschen in der BBJH, unabhängig von der Einrichtung, in der sie sich befinden, verbindlich angeboten werden. Das Angebot richtet sich in erster Linie an junge Menschen ohne und mit dem erfolgreichen Hauptschulabschluss. Ziel ist die Erhöhung der Ausbildungschancen der jungen Menschen. Neue Projekte in der BBJH werden dafür aber nicht angeboten, vielmehr sollen die Leistungsbeschreibungen in den bestehenden BBJH dahingehend ergänzt werden. Die BBJH-Einrichtungen müssen dazu untereinander kooperieren. Zur Durchführung des Unterrichts wird ein Vergabeverfahren durchgeführt, das sich an Münchner BBJH-Träger wendet. Die Konzeption wird mit dem Jobcenter München vor einer Vergabe abgestimmt.

Qualifizierungs- und Ausbildungsbereich

Der kostenintensive Ausbildungsbereich wird grundlegend umstrukturiert. Insbesondere hier erfolgen die notwendigen Einsparungen, um den niederschweligen Bereich ab 2014 zu sichern. Dazu werden die Konzeptionen grundsätzlich überarbeitet, die bestehenden Angebote einer Überprüfung unterzogen. Ausbildungsangebote in den Betrieben der Arbeitsförderinitiativen (AFI) sollen ermöglicht werden. Zudem sollen neue Formen einer BBJH Ausbildungen im ersten Arbeitsmarkt angeboten werden.

Der Qualifizierungsbereich wird neu konzipiert. Er führt zukünftig unmittelbar zu Ausbildung und Arbeit, nach Möglichkeit im allgemeinen Ausbildungsmarkt. Das Instrument der „betrieblichen Einstiegsqualifizierung“ (§235b SGBIII) soll dafür verstärkt genutzt werden. Verbindlich festgeschrieben wird auch eine Begleitung der benachteiligten jungen Menschen in den allgemeinen Markt, im Anschluss an die Qualifizierung.

Die Konzeptionen dazu und neue, auch für Frauen geeignete, Berufsfelder werden mit Beteiligung des Jobcenters erarbeitet, vor einer möglichen Neuvergabe der Maßnahmen.

6.3 Ausschreibung/Neuvergabe der BBJH-Angebote

Auf Basis der Standards, der überarbeiteten Konzeptionen und der definierten Kostenstrukturen wird die BBJH stufenweise ausgeschrieben werden. Eine Öffnung für neue Träger, neue Konzeptionen und Angebote und eine erhöhte Wirtschaftlichkeit in der BBJH sollen dadurch ermöglicht werden. Inhalte der Maßnahmen und Vergabep Praxis werden vor der Ausschreibung mit dem Jobcenter abgestimmt, die Entscheidung über die Vergabe liegt bei der Landeshauptstadt München.

In einer ersten Stufe werden (ggf. auch nur ein Teil davon) die Ausbildungsangebote der BBJH und damit in direkter Verbindung stehende betriebsinterne Qualifizierungsbereiche neu vergeben. Eingesparte Mittel werden spätestens ab 2014 die Finanzierung des niederschweligen Bereichs sicherstellen.

Ablauf der Neuvergabe der Ausbildungsangebote der BBJH

Mit Jobcenter und Agentur werden die Ausbildungsfelder der BBJH überprüft und ggf. ergänzt, ebenso werden kooperative Ausbildungsformen und damit zusammenhängende konzeptionelle Veränderungen mit dem Jobcenter besprochen.

Finanzierfähige Personalschlüssel werden durch das Sozialreferat/ Stadtjugendamt festgelegt, ebenso leistungsabhängige Finanzierungsmerkmale. Diese konzeptionellen Festlegungen fließen in die Neuvergabe mit ein.

Die Vergabe bzw. Interessensabfrage erfolgt durch das Stadtjugendamt. Teilnahmeberechtigt sind die Träger der Münchner BBJH, der AFI, sofern sie relevante Angebote im Jugendbereich anbieten, Münchner Bildungsträger mit eigenständigen Angeboten im Jugendhilfebereich nach SGB VIII sowie freie Träger der Münchner Jugendhilfe, die relevante arbeitsmarktliche Maßnahmen in München durchführen.

Bei der Vergabe soll nach Möglichkeit berücksichtigt werden, dass das festangestellte Personal der teilnehmenden Träger in Anlehnung an den öffentlichen Tarif entlohnt wird.

Die Ergebnisse werden dem Stadtrat zur Entscheidung vorgelegt.

6.4 Integrations- und Beratungszentrum Jugend (IBZ-Jugend)

In Ergänzung zu JADE und zu Clearing- und Beratungsangeboten der Agentur für Arbeit München und des Jobcenters München wird für die Zielgruppe der besonders benachteiligten jungen Menschen rechtskreisübergreifend das „Integrations- und Beratungszentrum Jugend“ etabliert. Es ergänzt die sieben bestehenden kommunalen IBZ in den Bereichen „Sprache“ und „Ü25“. Das IBZ verfügt über spezifisches Wissen aus den Bereichen des SGB II, III, VIII, XI und XII.

Zielgruppenbeschreibung

Von den geschätzten 500 Personen, die jährlich an Clearingprozessen im IBZ-Jugend teilnehmen werden, sind ca. 80 % über 18 Jahre, davon knapp die Hälfte über 21 Jahre, so die qualifizierte Schätzung des Stadtjugendamts. Die jungen Menschen sind in der Regel nicht oder nur bedingt ausbildungsreif und weisen ganz erhebliche persönliche, biografische und soziale Belastungen auf. Diese liegen meist in den Bereichen Wohnen, Armut, persönliche Entwicklung, Bildung, Delinquenz, psychische/gesundheitliche Beeinträchtigungen incl. einer Problemstellung im Bereich Suchtmittel. Die bisherigen Anlaufstellen sind nur bedingt in der Lage, die Zielgruppe zu erreichen.

Die Agentur für Arbeit konzipiert derzeit in Zusammenarbeit mit dem Referat für Bildung und Sport und der im Rahmen des Münchner Projekts „Lernen vor Ort“ installierten referats- und institutionsübergreifenden Projektgruppe, (siehe auch Punkt 5) die systematische Begleitung und Erfassung von ausbildungsreifen jungen Menschen, bzw. derer, bei denen das Ziel „Erreichen der Ausbildungsreife“ zu erwarten ist. Integrationsferne junge Menschen mit hohem individuellen Betreuungsaufwand sollen nach Absprache zukünftig verstärkt durch die Agentur für Arbeit dem IBZ-Jugend zugeleitet werden. Integrationsfernen Kundengruppen des Jobcenters kann zudem über das IBZ-Jugend ein besseres, auf ihre individuellen Problemlagen ausgerichtetes Angebot gemacht werden, als dies gegenwärtig möglich ist.

Die Zuleitungen sind institutionell geregelt: das Jobcenter, die Agentur für Arbeit, die SBH's (Vermittlungsstellen, Bezirkssozialarbeit), ggf. freie Träger der Jugendhilfe und ggf. Gesundheitsdienste (z.B. psychosomatisch Abteilung von Krankenhäusern) beauftragen zukünftig das IBZ-Jugend zu einer Diagnose und

Kompetenzfeststellung in beruflichen, sozialen und persönlichen Problemlagen. Das IBZ führt dazu in einem längeren Prozess mit den jungen Menschen Gruppenarbeit, Einzelgespräche, Testungen und praktische Erprobung durch, ggf. werden Fachdienste mit einbezogen.

Das Jobcenter kann junge Menschen dem IBZ-Jugend zuführen zur Abklärung des Hilfebedarfs und möglicher Unterstützungsangebote, unabhängig von einer möglichen Maßnahme in einer BBJH-Einrichtung. Eine Zuführung zum IBZ-Jugend hat nicht automatisch eine Maßnahme in einer BBJH-Einrichtung zur Folge.

In Absprache mit den zuleitenden Institutionen werden mit den jungen Menschen individuelle Integrationswege in Ausbildung und Beruf und zu der dazu notwendigen persönlichen Stabilität erarbeitet. Das IBZ stimmt dazu im Vorfeld mit der zuleitenden Institution, insbesondere dem Jobcenter den Integrationsplan sowie mögliche weiterführende Maßnahmen ab. Eine konkrete Hilfeplanung zwischen IBZ-Jugend und den jungen Menschen ohne Einbeziehung des Auftraggebers wird ausgeschlossen.

Die Arbeitsvermittlung U25 des Jobcenters vermittelt junge Menschen in die Einrichtungen der BBJH einvernehmlich in gemeinsamer Entscheidung mit dem Integrations- und Beratungszentrum Jugend, ebenso die Agentur für Arbeit (z.B. bei Maßnahmen der betrieblichen Einstiegsqualifizierung). Wo möglich vermittelt das IBZ-Jugend auch eigenständig in Einrichtungen der Berufsbezogenen Jugendhilfe (z.B. bei Jugendhilfepraktika).

Vermittlungen in Maßnahmen des Jobcenters nach dem Instrumentarium des SGB II und III werden nicht durch das IBZ, sondern durch die Agentur für Arbeit und das Jobcenter durchgeführt.

Darüberhinaus führt das IBZ-Jugend ein Controlling durch, ob die Hilfen greifen. Es ist Aufgabe des IBZ, darauf zu achten, dass die Integrationswege gelingen. Ggf. wird die Integrationsplanung mit den jungen Menschen weiterentwickelt und neuen Bedingungen angepasst. Alle Schritte erfolgen in Absprache mit der zuleitenden Stelle.

Das IBZ-Jugend benötigt hierfür eine elektronische Fallakte. Fallverläufe werden so transparent und steuerbar. Darauf aufbauend ist ein Monitoring für die genannte Zielgruppe möglich. Die Wirksamkeit von Maßnahmen und die Angebotsstruktur für die genannte Zielgruppe der BBJH wird dadurch objektiv abgebildet. Die gewonnenen Daten sind in hohem Maße steuerungsrelevant. Das IBZ-Jugend kooperiert deshalb eng mit der Fachsteuerung der BBJH im

Stadtjugendamt. Die datenschutzrechtliche Seite wird noch abgeklärt.

Das Konzept wird erarbeitet und mit den Sozialbürgerhäusern und dem Jobcenter sowie der Agentur für Arbeit, dem Referat für Bildung und Sport, dem Referat für Arbeit und Wirtschaft und freien Trägern abgestimmt. Dies geschieht vor der Vergabe des IBZ-Jugend. Gerechnet wird mit einem jährlichen Fallaufkommen von ca. 500 Personen. Die im BBJH erarbeitete Maßnahmematrix der Zielgruppen dient als Orientierungshilfe für das gesamte Feld der beruflichen Förderung (Anlage 12).

Durchgeführt wird die Maßnahme nach einem Vergabeverfahren (Ausschreibung oder Interessensbekundung) durch einen freien Träger der Münchner Anbieterlandschaft, der über das erforderliche Wissen in den genannten Bereichen verfügt: Arbeitsrelevante Faktoren, Kenntnis des Gesamtspektrums der arbeitsmarktlichen Instrumente und Anbieter, Kompetenz in Diagnose und Hilfeplanungsverfahren, Wissen über soziale Hilfen, Gesundheitshilfen und Jugendhilfe, Bildungsangebote sowie pädagogische Kompetenz müssen vorhanden sein. Die Qualität des Trägers und der geleisteten Arbeit ist entscheidend für die Akzeptanz des IBZ-Jugend durch die Kooperationspartner. Trägereigene Interessen bei Diagnostik und Hilfeplanung dürfen dabei nicht im Vordergrund stehen, zentrales Kriterium sind immer die individuellen Belange des jungen Menschen. Das Jobcenter und das Stadtjugendamt begleiten deshalb das IBZ steuernd von Anfang an sehr eng. Eine gemeinsame Evaluation wird durchgeführt. Die Auswahl der Träger erfolgt nach den unter Punkt 6.3 benannten Kriterien.

Finanzierung

Die Kosten für die Clearingstelle Übergang Schule-Beruf sind mit ca. 6 % der Gesamtkosten des Programms der berufsbezogenen Jugendhilfe (4,7 Millionen Euro) veranschlagt. Das IBZ-Jugend wird mit maximal 300.000 Euro jährlich kalkuliert. Die Finanzierung erfolgt befristet bis 2013 aus Mitteln des Bildungs- und Teilhabepakets im Rahmen der Förderung von Maßnahmen der „arbeitsweltbezogenen Jugendsozialarbeit“.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung eines Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Die Beschlussvorlage ist mit dem Referat für Bildung und Sport und dem Referat für Arbeit und Wirtschaft abgestimmt.

Die Stadtkämmerei hat zur Beschlussvorlage Stellung genommen wie folgt:

„Die Stadtkämmerei nimmt vorliegende Beschlussvorlage, insbesondere die darin zum Ausdruck kommende „Projektfinanzierung“ aus Mitteln des Bildungs- und Teilhabepaktes, zur Kenntnis.

Über die Finanzierung entscheidet der Stadtrat gesondert im Rahmen der Befassung mit der Sitzungsvorlage zur „Ausgabenplanung für die Ergänzungsleistungen des Bildungs- und Teilhabepaktes mit der Zielrichtung Schulsozialarbeit“ ebenfalls am 29.11.2011.“

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Benker, dem Verwaltungsbeirat, Herrn Stadtrat Müller, der Stadtkämmerei, der Frauengleichstellungsstelle, dem Referat für Arbeit und Wirtschaft, dem Referat für Bildung und Sport, dem Ausländerbeirat und dem Sozialreferat/ Stelle für interkulturelle Arbeit ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

1. Das Sozialreferat/Stadtjugendamt wird beauftragt, die unter Punkt 6 beschriebenen Veränderungen wie folgt umzusetzen:

1.1 Verbindliche Kostenstandards für den niederschweligen, den qualifizierenden und ausbildenden Bereich der BBJH werden festgelegt. Ein leistungsabhängiges Finanzierungsmodell für alle drei Bereiche wird eingeführt.

1.2 Die Einrichtungen der BBJH werden zukünftig stufenweise in einem Vergabeverfahren neu vergeben. Begonnen wird im Jahr 2012 mit einer Neuregelung des Ausbildungsbereiches und damit zusammenhängender Qualifizierungsangebote. Das Sozialreferat/Stadtjugendamt legt dazu die konzeptionellen und finanziellen Rahmenbedingungen fest, bestimmt unter Einbeziehung des Jobcenters und der Agentur für Arbeit die zu vergebenden beruflichen Ausbildungs- und Qualifizierungsbereiche inklusive der notwendigen konzeptionellen Fortschreibungen, und führt die Neuvergabe durch. Die Ergebnisse werden dem Münchner Stadtrat zur Entscheidung vorgelegt.

- 1.3 Durch die Umsetzung der im Antrag unter Punkt 1.1 und 1.2 geplanten Schritte werden Finanzmittel frei. Diese verbleiben langfristig im Produktbereich der BBJH. Sie werden zum Umbau der Berufsbezogenen Jugendhilfe genutzt, insbesondere für den niederschweligen Bereich der BBJH, für das Integrations- und Beratungszentrum Jugend, für Unterstützungsangebote im allgemeinen Ausbildungsmarkt und für Angebote zum Nachholen eines Bildungsabschlusses.
- 1.4 In den Jahren 2012 und 2013 werden entsprechend der Darstellung unter Punkt 6.2 des Vortrags unterfinanzierte niederschwellige Einrichtungen mit Mitteln aus dem Bildungs- und Teilhabepaket in einer jährlichen Gesamthöhe von bis zu 264.000 Euro jährlich gefördert. Über die Finanzierung entscheidet der Stadtrat gesondert im Rahmen der Befassung mit der Sitzungsvorlage zur „Ausgabenplanung für die Ergänzungsleistungen des Bildungs- und Teilhabepakets mit der Zielrichtung Schulsozialarbeit“ am 29.11.2011. Nach 2013 erfolgt die Finanzierung des niederschweligen Bereichs durch finanzielle Umschichtungen in der Teilleistung „Berufsbezogene Jugendhilfe“ des Produkts 3.1.2 Jugendsozialarbeit. Die Neuvergabe des niederschweligen Bereiches erfolgt spätestens 2014.
- 1.5 Die Möglichkeit zum Nachholen eines Bildungsabschlusses wird für alle Maßnahmen, die zu einer Ausbildung führen, verbindlich eingeführt. Die Finanzierung erfolgt durch Umstrukturierung von Mitteln aus dem Haushalt der BBJH. Es wird hierzu ein Vergabeverfahren durchgeführt.
- 1.6 Das Sozialreferat/Stadtjugendamt wird beauftragt, ein Integrations- und Beratungszentrum Jugend auszuschreiben entsprechend der Darstellung unter Punkt 6.4 des Vortrages. Hierfür werden für die Jahre 2012 und 2013 jährliche Mittel in Höhe von jeweils 300.000 Euro aus dem Bildungs- und Teilhabepaket eingestellt. Über die Finanzierung entscheidet der Stadtrat gesondert im Rahmen der Befassung mit der Sitzungsvorlage zur „Ausgabenplanung für die Ergänzungsleistungen des Bildungs- und Teilhabepakets mit der Zielrichtung Schulsozialarbeit“ am 29.11.2011.
2. Der Antrag Nr. 08-14 / A 00596 von Frau Stadträtin Dietl und Herrn Stadtrat Müller vom 19.02.2009 ist geschäftsordnungsgemäß behandelt.
3. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München
Kinder- und Jugendhilfeausschuss

Die Vorsitzende

Die Referentin

Christine Strobl
Bürgermeisterin

Brigitte Meier
Berufsm. Stadträtin

IV. Abdruck von I. mit III.

über den Stenographischen Sitzungsdienst
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an die Stadtkämmerei
an das Revisionsamt
z.K.

V. Wv. Sozialreferat

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. **An das Sozialreferat, S-III-M**
An die Frauengleichstellungsstelle
An das Direktorium, HA II-BA
An das Sozialreferat, S-Z-F/H
An das Referat für Bildung und Sport
An das Referat für Arbeit und Wirtschaft
An den Ausländerbeirat
z.K.

Am

I.A.